

Ilse und Bernd Jelinski

Lothar Probst

Weitere Antragsteller*innen auf der zweiten Seite

Bremen, 27.10.2020

An den Beirat Schwachhausen
c/o Ortsamt Schwachhausen/Vahr
Wilhelm-Leuschner-Str. 27

28239 Bremen

Bürgerantrag an den Beirat Schwachhausen/via Ortsamt

Gegenstand des Antrags:

Auf dem Gelände des Wohnparks Schwachhausen (Bebauungsplan 2391) wurde vor kurzem ein mobiles Heizkraftwerk (Größe 5,10m x 2,10m x 2,67m) aufgestellt, das in den nächsten Jahren mit Heizöl betrieben werden soll, um die Wohnungen des Apartmentblocks auf dem Baufeld 4 und 3 zu beheizen. Der Beirat hat dem o.a. Bebauungsplan unter anderem mit dem Hinweis auf seine besondere Umweltverträglichkeit zugestimmt. Wir fragen den Beirat vor diesem Hintergrund:

1. Ist der Beirat bzw. ein Ausschuss des Beirats von der zuständigen Behörde darüber informiert worden, dass eine mit Heizöl (Diesel) betriebene Heizanlage für die Wärmeversorgung des Bauobjekts vorgesehen ist? Wenn ja, ab wann wusste der Beirat/der Ausschuss davon?
2. Weiß der Beirat bzw. der dafür zuständige Ausschuss, ob ein Bauantrag für die Anlage gestellt worden ist bzw. liegt dem Beirat/dem Ausschuss eine baurechtliche Genehmigung für den Betrieb dieser Anlage vor?
3. Wenn nicht, hat der Beirat/der zuständige Ausschuss eine baurechtliche Genehmigung angefordert, um seine Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls wahrzunehmen?
4. Wie bewertet der Beirat die Aufstellung und den geplanten Betrieb dieser Anlage in einem Bauvorhaben, das mit seiner Umweltverträglichkeit beworben wird und dem der Beirat u.a. unter diesem Aspekt zugestimmt hat?
5. Kennt der Beirat/der zuständige Ausschuss die Emissionswerte einer solchen Anlage und ihre Immissionen auf die Nachbarschaft bzw. plant er, Erkundungen über solche Werte einzuziehen?

Sollte der Beirat nach seinem bisherigen Kenntnisstand diese Fragen nicht beantworten können, bitten wir den Beirat zur Beantwortung mit folgenden Fragen an die Baubehörde heranzutreten:

1. Ist nach Auffassung der Baubehörde ein Bauantrag für diese Anlage erforderlich bzw. aufgrund welcher Vorschrift wird er als nicht erforderlich angesehen?
2. Hat die Baubehörde die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Bauplanungsrecht geprüft?
3. Hat die Baubehörde die Zulässigkeit der von der Anlage auf die Nachbarschaft einwirkenden Immissionen geprüft?
4. Auf welcher Grundlage sind die Prüfungen erfolgt, falls kein Bauantrag vorliegt?

Wir bitten den Beirat des Weiteren, sich dafür einzusetzen, dass nur umweltfreundliche Heizungsarten (Flüssiggas, Pellets) für eine solche mobile Anlage genehmigt werden.

Unterschriften

Weitere Antragsteller:

